

### Die Steuer- und Gebührenreform.

Bei der amtlichen Verlautbarung der neuen Steuern und Gebühren ist bekanntlich auch mitgeteilt worden, daß außerdem noch andere Maßnahmen, und zwar insbesondere auf dem Gebiete des Post- und Eisenbahnwesens bevorstehen, womit dann das ganze Finanzverordnungs der vier Kriegsanleihen sichergestellt sein werde. In parlamentarischen Kreisen ist diese Mitteilung großem Interesse begegnet und man sagte sich, daß im Bereiche des Eisenbahnwesens entweder ein Kriegszuschlag — so wie dies bei den meisten direkten Steuern verfügt worden ist — zu den geltenden Personen- und Gütertarifen, in diesem Falle also eine Erhöhung der Staatsbahntarife, oder ein wie eine Transportsteuer wirkender prozentueller Zuschlag — etwa 25 Prozent — zu den Tarifgebühren aller Eisen-

bahnen, somit auch der Privatbahnen, in Betracht kommen könnte. Hinsichtlich der Rückwirkung der einen oder der anderen Abgabeart auf die Privatbahnen, und da wieder vor allem auf die Südbahn, wird in parlamentarischen Kreisen nun erinnert, daß diese letztere Bahnunternehmung bei der Regierung unter Hinweis auf die beträchtliche Steigerung der Betriebskosten ein Aufsuchen um Bewilligung einer Tarifierhöhung eingebracht hat, eine Tarifierhöhung, deren Ergebnis diesen Mehrbedarf zu decken hätte. In diesem Sinne besteht also ein gewisser Zusammenhang zwischen jenen Bestrebungen der Südbahnverwaltung und der oben erwähnten Möglichkeit einer Heranziehung des Eisenbahnwesens zur Steigerung der Staatseinnahmen.